



AXA Vorsorge Anlagestiftung

AXA Vorsorge Anlagestiftung

Beilage zum KGAST- Beitrittsgesuch

Zürich, 30. März 2022

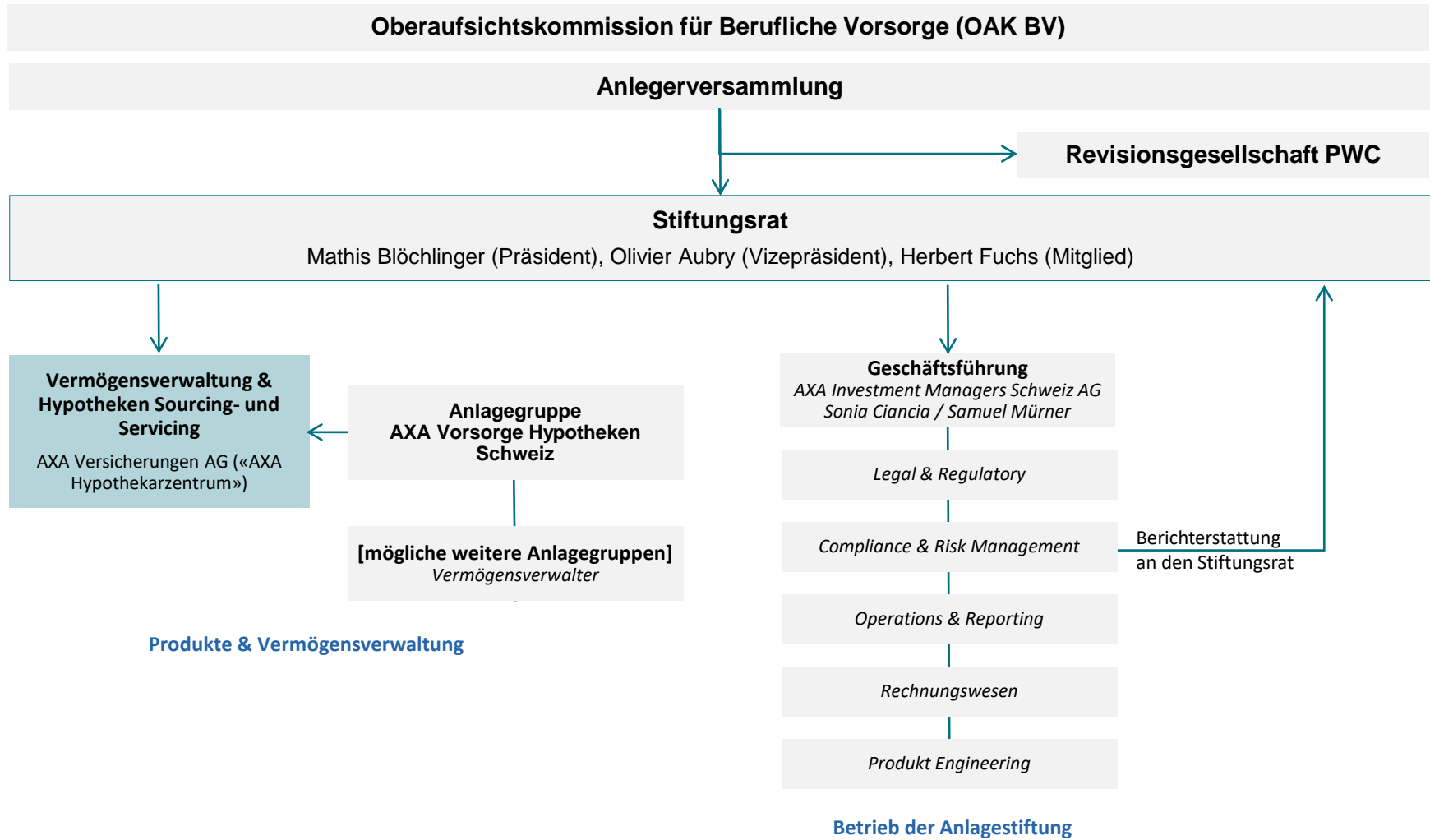
THIS DOCUMENT IS CLASSIFIED

CONFIDENTIAL

The recipient will not divulge any such information to any other party. Any reproduction of this information, in whole or in part, is prohibited without prior written consent of the sender.

AXA Vorsorge Anlagestiftung

Organigramm



AXA Vorsorge Anlagestiftung versus AXA Anlagestiftung -1-

Bereich	AXA Vorsorge Anlagestiftung	AXA Anlagestiftung
Stiftungsrat	<p>3 Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mathis Blöchliger, Head Allocation & Strategy, AXA Versicherungen AG; Präsident; Vertreter Stifterin - Olivier Aubry, Pensionär (ehemals Head Risk Management & Aktuariat, AXA Versicherungen AG); Vize-Präsident; Anlegervertreter - Herbert Fuchs, Pensionär (ehemals Head Treasury, AXA Versicherungen AG); Mitglied; unabhängiger Finanzfachmann 	<p>5 Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ivana Reiss, Inhaberin, Reiss Advisory GmbH; Präsidentin; Anlegervertreterin - Ernst Schaufelberger, Pensionär; Vize-Präsident; unabhängiger Immobilienexperte - Patrick Fournier, Direktor, Alarick SA; Mitglied; Anlegervertreter - Daniel Gussmann, Chief Investment Officer, AXA Versicherungen AG; Mitglied; Vertreter Stifterin - Hanspeter Herger, x-plus services gmbh, Management Support/Projektleiter; Mitglied; Anlegervertreter
Fachausschüsse	keine	Betriebsausschuss und Anlageausschuss
Anlegerkreis nach §6 der Statuten	<ul style="list-style-type: none"> i) Vorsorgeeinrichtungen sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die der beruflichen Vorsorge dienen. ii) Fondsleitungen, körperschaftlich organisierte kollektive Kapitalanlagen oder andere Anlagestiftungen, die kollektive Anlagen der Einrichtungen nach Ziffer i) verwalten. 	<ul style="list-style-type: none"> i) Vorsorgeeinrichtungen sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die der beruflichen Vorsorge dienen. ii) Fondsleitungen, körperschaftlich organisierte kollektive Kapitalanlagen oder andere Anlagestiftungen, die kollektive Anlagen der Einrichtungen nach Ziffer i) verwalten.
Anlegerstatus	<ul style="list-style-type: none"> - Der Beitritt als Anleger bedarf eines schriftlichen Aufnahmegesuches und des Nachweises, dass die Voraussetzungen nach § 6 der Statuten erfüllt sind. - Die Geschäftsführung entscheidet abschliessend, ob die Voraussetzungen für den Beitritt erfüllt sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Beitritt als Anleger bedarf eines schriftlichen Aufnahmegesuches und des Nachweises, dass die Voraussetzungen nach § 6 der Statuten erfüllt sind. - Der Stiftungsrat entscheidet abschliessend, ob die Voraussetzungen für den Beitritt erfüllt sind.

AXA Vorsorge Anlagestiftung versus AXA Anlagestiftung -2-

Bereich	AXA Vorsorge Anlagestiftung	AXA Anlagestiftung
Anlagegruppen	AXA Vorsorge Hypotheken Schweiz	AXA Hypotheken Schweiz AXA Immobilien Schweiz Gemischt, AXA Immobilien Schweiz Wohnen, AXA Immobilien Schweiz Kommerziell
Investitionsbedingungen gemäss Gebührenreglement	Ausschliesslich für Anleger, welche mit AXA Versicherungen AG, mit AXA Leben AG oder mit einer anderen zur AXA Gruppe gehörenden Gesellschaft einen schriftlichen Anlageberatungs-, Vermögensverwaltungsvertrag oder ähnlichen Vertrag abgeschlossen haben.	Anteilsklasse 1: Den Anlegern vorbehalten, die mit AXA Versicherungen AG einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben. Anteilsklasse 2: Für alle Anleger zugänglich, welche die Voraussetzungen nach § 6 der Statuten erfüllen.
Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> - Der Anlagegruppe wird nur eine Administrationsgebühr für die Geschäftsführung and Administration belastet. - Die Vermögensverwaltung (Managementgebühr) wird separat im Rahmen eines Anlageberatungs-, Vermögensverwaltungsvertrages oder ähnlichem Vertrag mit AXA Versicherungen AG, AXA Leben AG oder einer anderen zur AXA-Gruppe gehörenden Gesellschaft dem Anleger von der AXA direkt in Rechnung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Den Anlagegruppen wird eine Managementgebühr belastet (beinhaltet die Leitung, Administration und Vermögensverwaltung).
Ausgabe von Ansprüchen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anleger können grundsätzlich beliebig viele Ansprüche erwerben. - Die Geschäftsführung ist jedoch berechtigt, den Erwerb von Ansprüchen pro Anleger zu beschränken. - Die Geschäftsführung kann mit Rücksicht auf die Anlagemöglichkeiten oder im Interesse der investierten Anleger oder wenn es die Umstände dringend erfordern die Ausgabe beschränken oder vorübergehend einstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anleger können grundsätzlich beliebig viele Ansprüche erwerben. - Der Stiftungsrat ist jedoch berechtigt, den Erwerb von Ansprüchen pro Anleger zu beschränken. - Der Stiftungsrat kann mit Rücksicht auf die Anlagemöglichkeiten oder im Interesse der investierten Anleger oder wenn es die Umstände dringend erfordern die Ausgabe beschränken oder vorübergehend einstellen.